



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

211. Jahrgang

Detmold, den 20. Juli 2026

Nummer 30

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

146 Bezirksregierung Detmold; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 265

147 Schulorganisation; hier: Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs, S. 265

148 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Cipriano Meyer Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S. 266

149 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der Stiftung „Sitafena“ mit Sitz in Nieheim, S. 266

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

150 Sparkasse Herford; Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 266

151 Sparkasse Herford; Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 267

152 Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke; hier Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 267

153 Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke; hier Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 267

Beilage zu Nr. 147

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

146

Bezirksregierung Detmold;

hier: Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der gültigen Fassung ab 01.01.2025

Bezirksregierung Detmold

Az.: 34.Soforthilfe2020-420052

Detmold, den 09. Juli 2026

Für

Frau

Katharina Holuch

letzte hier bekannte Anschrift:

Am Landerbach 68

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 15.06.2026 – Aktenzeichen 34.Soforthilfe2020-420052 – nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum D 214
32756 Detmold

Alternativ kann sie sich unter der folgenden Mailadresse melden:
soforthilfe-rueckmeldung@bezreg-detmold.nrw.de

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Im Auftrag
gez. Burbank

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.265

147

Schulorganisation;

hier: Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Az.: 48.2-6005

Detmold, den 14. Juli 2026

Verordnung
über die Bildung von Bezirksfachklassen
an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold

Gemäß § 84 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

An den Berufskollegs des Regierungsbezirks Detmold werden Bezirksfachklassen nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung gebildet.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich ggfls. durch die „Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schuleinzugsbereichen für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS 10 - 11 Nr. 1) ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold vom 14.05.2025 außer Kraft.

Detmold, den 10. Juni 2026
- 48.2.6005 –

Die Regierungspräsidentin
Anna Katharina Bölling

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.265

148

Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Cipriano Meyer Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.02-004/2026-007

Detmold, den 10. Juli 2026

Mit Anerkennungsbescheid vom 12.06.2026 habe ich die „Cipriano Meyer Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Mit Zustellung des Anerkennungsbescheides am 16.06.2026 hat die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.266

149

Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der Stiftung „Sitafena“ mit Sitz in Nieheim

Bezirksregierung Detmold
Az.: 21.01.01.02-004/2026-001

Detmold, den 05. Mai 2026

Mit Anerkennungsbescheid vom 25.02.2026 habe ich die Stiftung „Sitafena“ mit Sitz in Nieheim anerkannt.

Mit Zustellung des Anerkennungsbescheides am 25.02.2026 hat die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.266

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

150

Sparkasse Herford;
hier: Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 06. Juli 2026

Die Sparkassenurkunde Nr. 3180152476, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.266

151

**Sparkasse Herford;
hier: Aufgebot einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 06. Juli 2026

Die Sparkassenurkunde Nr. 3242546475 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.266

152

**Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke;
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)**

Az.: ZA 1.2 – 16 0330; Reg.-Nr. 135843

Minden, den 13. Juli 2026

Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis (Elena Urich)

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung und Kostenbescheid vom 13.07.2026, Aktenzeichen: ZA 1.2 - 16 0330; Reg.-Nr. 135843, waffenrechtlicher Widerrufsbescheid gern. § 45 Abs. 2 WaffG) an Frau Elena Urich, geb. 27.06.1983 in Kenjuchowo (Kasachstan), letzte bekannte Anschrift: Borweg 105 C, 32547 Bad Oeynhausen, gern. § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden bzw. im Simeonscarre 2, 32423 Minden, während der allgemeinen Sprech-/Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.267

153

**Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke;
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)**

Az.: ZA 1.2 - 18 0195; Reg.-Nr. 570636

Minden, den 14. Juli 2026

Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis (Maria Waldmann)

Die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung und Kostenbescheid vom 14.07.2026, Aktenzeichen: ZA 1.2 - 18 0195; Reg.-Nr. 570636, waffenrechtlicher Widerrufsbescheid gern. § 45 Abs. 2 WaffG) an Frau Maria Waldmann, geb. 28.07.1981 in Kenjuchowo (Kasachstan), letzte bekannte Anschrift: Babbenhausener Straße 53, 32547 Bad Oeynhausen, gern. § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf eine andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke, Marienstr. 82, 32425 Minden bzw. im Simeonscarre 2, 32423 Minden, während der allgemeinen Sprech-/Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.267

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold